

»bekömmt nichts, weil es eine Frau ist«.

Drei Rittergutsbesitzerinnen erscheinen auf dem Landtag 1711

Am 5. Februar 1711 muss am Oberhofmarschallamt des königlich polnischen und kurfürstlichen sächsischen Hofes in Dresden Verblüffung und Ratlosigkeit geherrscht haben. August der Starke hatte als Kurfürst von Sachsen einen Landtag ausgeschrieben. Das war nichts Ungewöhnliches. Es gehörte auch zum gängigen Prozedere kursächsischer Ständeversammlungen, dass die Mitglieder der Ritterschaft sich beim Oberhof-

marschallamt einschrieben. Nur wer hier gemeldet war, erhielt auch Diäten für seine Landtagstätigkeit. Aber dass am 5. Februar 1711 gleich drei adelige Damen erschienen, die als Rittergutsbesitzerinnen an der Landesversammlung teilnehmen wollten, widersprach jedem Usus. Anna Sophia v. Einsiedel (1671–1725), Johanna Sophia v. Trützschler (1664–1729) und Gisela Erdmuthé Gräfin v. Bothmer (1669–1741) besaßen Rit-

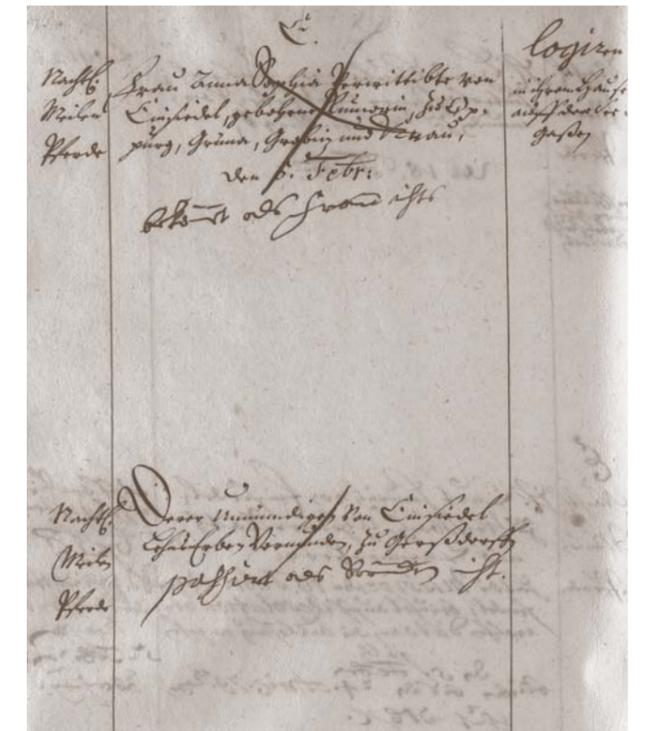
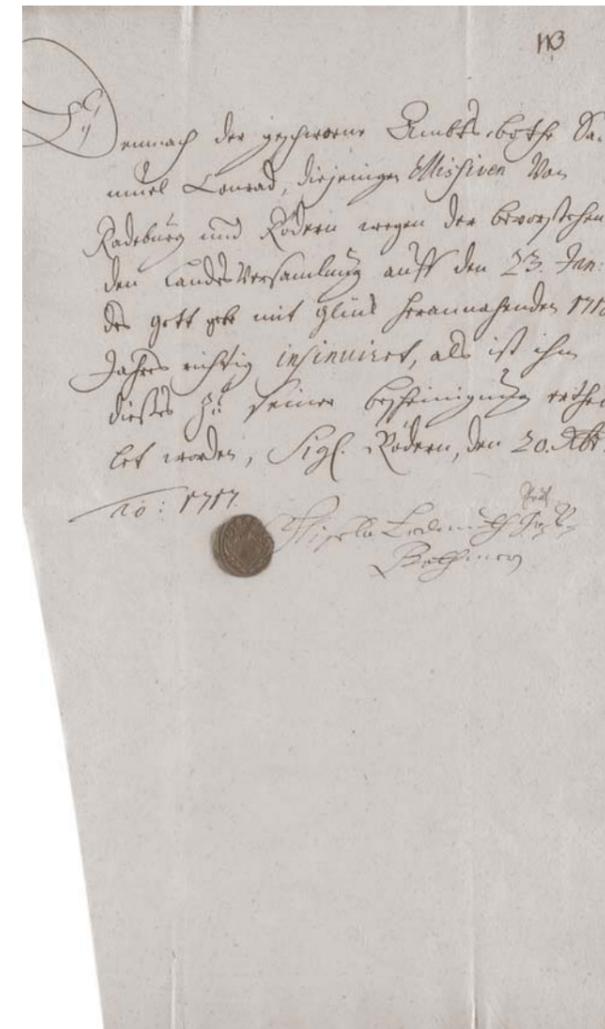
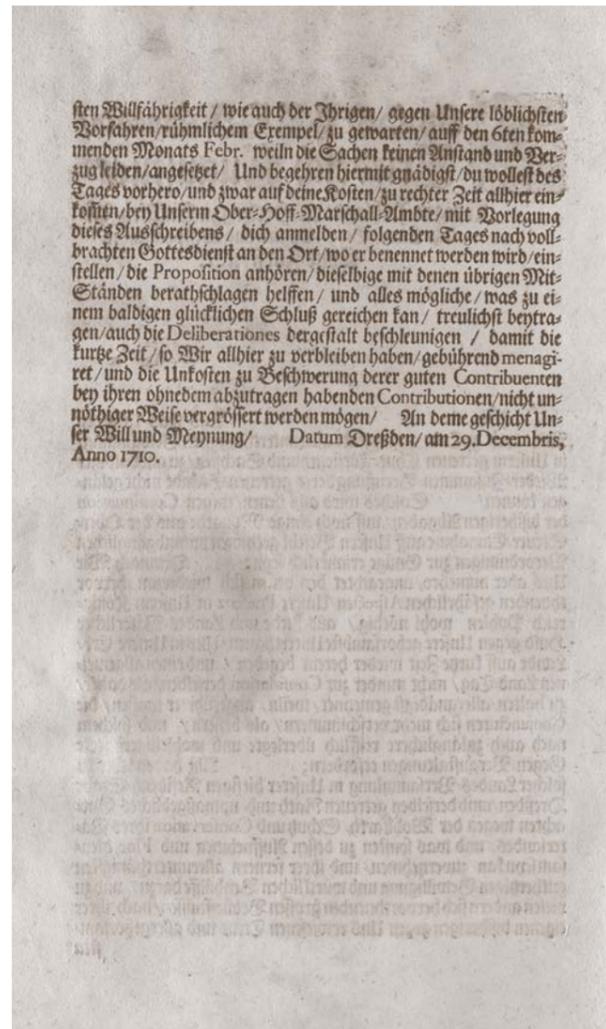
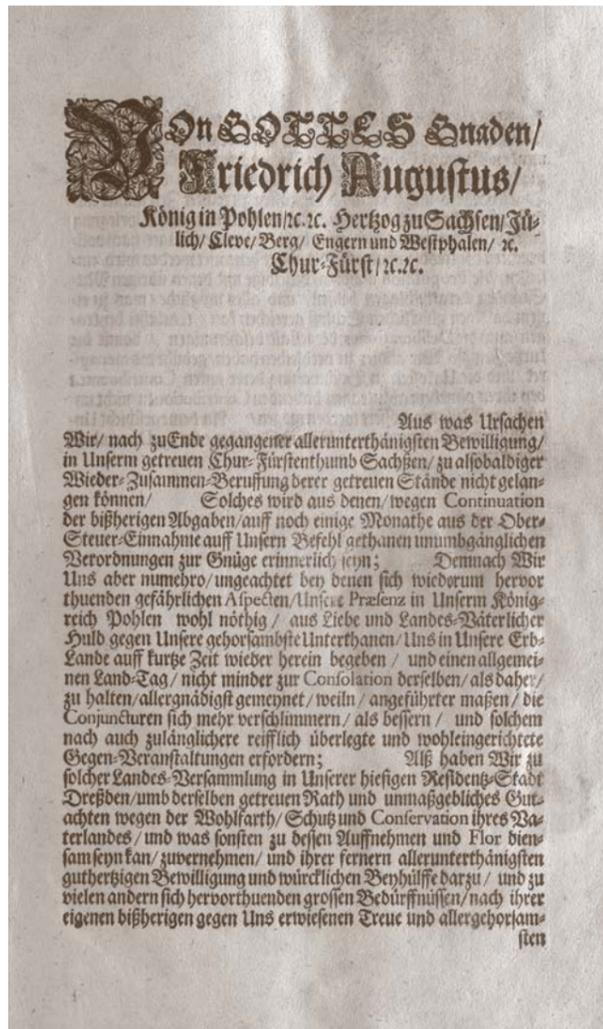
tergüter und begehrten Stimmrecht auf der Ständeversammlung. Derartige Fälle sind selbst in der aktuellen Forschungsliteratur zu frühneuzeitlichen Landtagen bislang nicht belegt.

Am 29. Dezember 1710 gingen von Dresden aus die Einladungsschreiben des Kurfürsten, die so genannten Convocationen, ins Land. August der Starke erläuterte, er könne nur kurzzeitig zu einem Landtag nach Sachsen kommen, da »Unser Praesenz in Unserem Königreich Pohlen wohl nöthig« sei. Der Nordische Krieg war noch nicht zu Ende. Im Jahre 1706 hatte der schwedische König Karl XII. den sächsischen Kurfürsten im Frieden von Altranstädt genötigt, auf seine polnische Krone zu verzichten. Am 27. Juni 1709 war es dem russischen Zaren gelungen, die Armee des Schwedenkönigs in der Schlacht von Poltawa vernichtend zu schlagen. Daraufhin kündigte August der Starke den Friedensvertrag von Altranstädt und marschierte mit sächsische Truppen in Polen ein. Dort wurde er aber nicht mit offenen Armen empfangen, sondern setzte sich mit Waffengewalt durch. Der Krieg mit Schweden ging ebenfalls weiter, sodass sich die Erneuerung der polnischen Königswürde letztlich bis zur Bestätigung durch den polnischen Sejm im Jahre 1717 hinzog. Am Ende des

Jahres 1710 standen russische Truppen in Polen. Neben der Auseinandersetzung mit Schweden bedrückte in den Jahren 1710/11 auch noch ein russisch-türkischer Krieg Polen.

Trotz der drängenden Probleme war aber ein Landtag in Kursachsen erforderlich, damit das Parlament seinem Fürsten die Steuern bewilligte. August der Starke verkündete deshalb, er rufe die sächsischen Landstände zusammen, um deren »getreuen Rat ... wegen der Wohlfahrt/ Schutz und Conservation ihres Vaterlandes ... zu vernehmen«. Neben den ständischen Vorschlägen zum »Aufnehmen und Flor« des Landes erwartete der Fürst die »allerunterthänigste gutherzige Bewilligung« der Steuern vom Landtag. Das Einberufungsschreiben des Landesherrn verlangte deshalb von denen, an die er sein Schreiben richtete, sie möchten am 6. Februar 1711 in Dresden zum Landtag erscheinen. Tags zuvor möge jeder Angeschriebene sich im Oberhofmarschallamt einfinden und sich dort durch die erhaltene Einladung ausweisen. Der jeweilige Landstand solle an den Eröffnungszereemonien für das Parlament teilnehmen und die Vorlagen des Fürsten »mit denen übrigen Mit=Ständen berathschlagen helffen«, so lange, bis der Landtag beendet werde.

Missive zum Landtag 1711



Die Akte des Oberhofmarschallamtes zum Landtag 1711 verzeichnet: »Frau Anna Sophia verwittbte von Einsiedel, gebohrene Rumorin, zu Oppurg, Grüna, Grobiz und Knau«, habe sich »den 5. Februar 1711« zum Landtag angemeldet. Der Eintrag wurde aber später gestrichen und mit der Bemerkung versehen: »bekömmt als Frau nichts«. Eine Berechnung der Nachtlager und der Meilen, die zur Anreise auf den Landtag erforderlich waren, hat die Behörde nicht vorgenommen. Ebenso hat sie nicht ermittelt, nach welchem Schlüssel das Tagegeld anzusetzen war. »Pferde« galten als eine Verrechnungseinheit für die Diäten pro Tag. Üblicherweise erhielt ein Mitglied der Allgemeinen Ritterschaft den Tagessatz für zwei Pferde. In der rechten Spalte »logiren« verzeichnete das Oberhofmarschallamt, dass die Rittergutsbesitzerin v. Einsiedel »in ihrem Hause auf der Seegaße« wohnte.

Links: Zustellbescheinigung für eine Missive zum Landtag 1711 unterschrieben und gesiegelt von Gisela Erdmuthé Gräfin v. Bothmer



*Frau Kammerherrin von Trützschler
Herr Oberhofmeister Waltherr*

*Herr Kammerherr von Trützschler
Herr Kammerherr Graf Caltberg*

Johanna Sophia v. Trützschler 1709 beim Karussell während der Anwesenheit des dänischen Königs am Dresdner Hof

Ein solches Convocationsschreiben des Kurfürsten wurde als Missive (Sendschreiben) den einzelnen Landständen zugestellt. Im Dresdner Oberhofmarschallamt hat sich eine Liste der »Land-Tags-Ausschreiben de anno 1711« erhalten, die nach Kreisen geordnet die Rittergutsbesitzer und Stadträte verzeichnet, die von August dem Starken zur Ständeversammlung geladen wurden. Wie diese Quelle belegt, erhielten nicht nur adelige, sondern auch bürgerliche Vasallen und sogar Stadträte, die Rittergüter besaßen, eine schriftliche Einladung zur Ständeversammlung. Der Rat der Stadt Leipzig beispielsweise, der den Vorsitz im zweiten Corpus der Ständeversammlung, im Gremium der Städte, führte, bekam im Jahre 1711 nicht nur in dieser Funktion eine Einladung zum Landtag, sondern ihn erreichte laut Akte auch eine Missive »wegen Taucha und Cunnersdorf«. Das waren zwei Rittergüter, die die Stadt erworben hatte. Ebenso ergingen Ladungen zum Landtag an kurfürstliche Amtleute, die ein Rittergut verwalteten. So erhielt Christian Friedrich Hausen als »Amtmann zu Grünhain« eine Einladung zur Ständeversammlung wegen des Rittergutes Grünhain. In der Ausschreibeliste des Landtages 1711 finden sich darüber hinaus ebenfalls Einberufungen für Rittergutsbesitzerinnen. In der Tabelle für den Kreis Meißen rubriziert unter dem Amt Großenhain je eine Eintragung für die Rittergüter Radeberg und Rödern. Demzufolge erhielt »U[nsere] l[iebe] B[elehnte] Frau Giesel Erdmuthe, Freiin von Bottmar [die heute geläufige Schreibweise ist »Bothmer«] zu Radeburg, geborene Freiin von Hoymb« für ihre beiden Lehnsgüter insgesamt zwei Aufforderungen, zum Landtag zu kommen. Johanna Sophia v. Trützschler ist für den Landtag 1711 in der Adressatensammlung des Dresdner

Oberhofmarschallamtes für das Amt Oschatz im Meißner Kreis mit ihren Rittergütern Grubnitz und Ragewitz mit folgender Anschrift eingetragen: »Der Erbaren U[nsere] l[iebe] B[elehnte] Johann, Sophien Trützschlerin, geborene von Zeidler zu Grubnitz«. Wenn ein solches Ladungsschreiben zum Landtag überbracht wurde, musste der Empfänger dem Überbringer bestätigen, dass er die Missive erhalten hatte. Für die Rittergüter Radeburg und Rödern hat sich eine solche Zustellbescheinigung erhalten, die Gisela Erdmuthe Gräfin v. Bothmer am 20. November 1717 als Rittergutsbesitzerin dem Amtsboten Samuel Conrad mit Siegel und eigenhändiger Unterschrift bestätigte.

Rittergutsbesitzerinnen nahmen auch an den Konventen der Ritterschaft in den Ämtern (so hießen in Sachsen die mittleren Verwaltungsbezirke) teil. Auf solchen Treffen wurden u. a. die Deputierten legitimiert, die die amtsässigen Rittergutsbesitzer zum Landtag entsandten, um ihre Mitspracherecht auszuüben. Für die kursächsischen Ständeversammlungen des 18. Jahrhunderts erhielten nämlich nicht alle Rittergutsbesitzer eine Kostenerstattung, sondern nur diejenigen, die ein Lehen hatten, das dazu berechnete. Diese Lehen nannte man altschriftsässig. Wer nur ein amtsässiges Rittergut besaß, nahm zwar nicht selbst an den Landtagen teil, durfte aber an der Wahl von Deputierten teilnehmen, die sein Amt auf der Ständeversammlung vertraten. Die Deputierten der Amtssassen wurden daher auch von Frauen mitgewählt, die ein Rittergut besaßen. Zu ihrem Wahlkonvent lud ein fürstlicher Beamter die Ritterschaft eines Amtes durch ein Patent ein. Die drei adeligen Damen, die sich am 5. Februar 1711 beim Oberhofmarschallamt einschrieben, hatten hinge-

gen allesamt eine Missive der obersten Dresdner Hofbehörde erhalten. Sie gehörten daher zu den Altschriftsassen.

Das Oberhofmarschallamt hat die drei Rittergutsbesitzerinnen zunächst in seine Liste eingeschrieben. Zur Eintragung für Anna Sophia v. Einsiedel schrieb ein Hofbeamter hinzu: »Bekömmt als Frau nichts« und zu Johanna Sophia Trützschler setzte er die Bemerkung hinzu: »bekömmt nichts, weil es eine Frau ist«. Hinter dem Namen der Gisela Erdmuthe Gräfin v. Bothmer fehlt zwar eine derartige Notiz, aber wie die beiden anderen Damen ist auch sie nachträglich aus der Einschreibungsliste des Dresdner Oberhofmarschallamtes gestrichen. Über die Zulassung als Landtagsmitglied befand die Ritterschaft der sieben kursächsischen Kreise. Zuständig war der Kreis, in dem sich das Rittergut desjenigen befand, der aufgenommen werden wollte. Leider sind die Protokolle der Debatten, in denen beim Landtag 1711 die Aufnahme der drei Rittergutsbesitzerinnen zur Sprache gekommen sein muss, aber nicht überliefert. Um die Frage zu beantworten, wie ernsthaft die drei Damen ihren Anspruch betrieben, Teil der landtagsfähigen Ritterschaft zu werden, lässt sich allenfalls auf ihre Biografie verweisen.

Anna Sophia v. Einsiedel wurde vom 7. auf den 8. Juli 1671 in Dresden als die Tochter des dänischen Gesandten am Dresdner Hof, des Wirklichen Geheimrats Cai v. Rumohr geboren. Später trat ihr Vater in sächsische Dienste und wurde Hofmarschall und Oberhofmeister der verwitweten Kurfürstin Anna Sophia, der Gemahlin Johann Georgs III. Diese Fürstin entstammte dem dänischen Königshaus. Sie war die Tochter Königs Friedrichs III. von Dänemark. Die Mutter der Anna Sophia v. Einsiedel war Sophia Elisabeth v. Haxthausen. Verschiedene Mitglieder dieser zunächst in Westfalen ansässigen Familie machten höfische Karrieren. Christian August v. Haxthausen beispielsweise wechselte im Jahre 1685 aus dem Dienst des Herzogs Christian Albrecht von Holstein-Gottorf nach Sachsen. Er ging mit dem sächsischen Prinzen Friedrich August (August dem Starken) auf Kavaliertour durch Europa. Anschließend blieb er in sächsischen Diensten, unternahm diplomatische Missionen und stieg zum Geheimen Rat und Oberkammerer des Dresdner Hofes auf.

Anna Sophia v. Einsiedel entstammte daher aus einer Familie, die auf dem Parkett der europäischen Höfe erfolgreich verkehrte, und sie stand selbst im Dienst der sächsischen Kurfürstin Anna Sophia. Die 17-jährige Hofdame heiratete am 17. Februar 1689 im Dresdner Schloss unter den Augen der kurfürstlichen Familie und des Dresdner Hofes den 34-jährigen Hans Haubold v. Einsiedel. Der Gemahl, ein sächsischer Rittergutsbesitzer, fungierte zu diesem Zeitpunkt als kursächsischer Kammerherr und Marschall des Kurprinzen, des späteren Johann Georg IV. Er hatte auch die Kurfürstin um ihre Zustimmung zur Heirat mit ihrer Hofdame gebeten. Er selbst war ebenfalls in zukunftsreicher Position am Dresdner Hof tätig. Als Reisestallmeister begleitete er seinen Herrn auf dessen Reise durch Europa. Nach dem frühen Tode Johann Georgs IV. am 27. April 1694 folgte v. Einsiedel seinem Schwiegervater als Oberhofmeister bei der Kurfürstinwitwe Anna Sophia. Die Mutter Johann Georgs IV. und Augusts des Starken bekam nach dem Tode ihres Mannes im Jahre 1691 als Witwensitz das Schloss Lichtenburg in Prettin. Sie verfügte aber auch im Dresdner Schloss über Zimmer. Während des Landtages im



Johann Caspar Graf v. Bothmer, der Ehemann der Gisela Erdmuthe Gräfin v. Bothmer, förderte als Hannoveraner Diplomat die Inthronisation des Kurfürsten Georg von Hannover als König von England.

Jahre 1711 befand sie sich nach Ausweis des Dresdner Hofjournals in der sächsischen Residenzstadt. Als Oberhofmeisterin stand auch Anna Sophia v. Einsiedel in den Diensten dieser Fürstin. Seit dem Jahre 1700 war Anna Sophia v. Einsiedel allerdings verwitwete. In nur elfjähriger Ehe wurde sie Mutter von fünf Kindern, die nun zwischen acht und zwei Jahren alt waren. Mit dem Tod des Hans Haubold v. Einsiedel fielen aber nicht die Rittergüter an die hinterbliebene Ehefrau. Denn dessen Güter nannte Anna Sophia v. Einsiedel im Jahre 1711 nicht als Legitimation, um am kursächsischen Landtag teilzunehmen. Sie meldete sich vielmehr als Besitzerin von Rittergütern, die sie selbst nach dem Tode ihres Mannes gekauft hatte. Im Jahre 1703 erwarb Anna Sophia v. Einsiedel die Berg- und Hüttenwerke in Sangerhausen sowie die Rittergüter Oppurg und Knau. Zwischen 1705 und 1708 ließ sie auf Oppurg ein neues Schloss bauen. Ihr Vater, Cai v. Rumohr, begleitete den Schlossbau durch seine Beratung. Er ist im Jahre 1714 in Oppurg verstorben und dort begraben.

Als Anna Sophia v. Einsiedel sich im Februar 1711 darum bemühte, an den Verhandlungen des kursächsischen Landtages teilzunehmen, war sie eine verwitwete Frau von 40 Jahren, die mit dem höfischen Flair der sächsischen Residenz vertraut war. Als Wohnort der Rittergutsbesitzerin v. Einsiedel während des Landtages notierte das Oberhofmarschallamt, die Dame sei »in ihrem Haus auf der Seegasse« zu finden. Der vermögenden Adeligen gehörten daher nicht nur Rittergüter und Gewerbebetriebe, sondern auch eine Immobilie in der Residenzstadt. Darüber hinaus stand sie an der Spitze des kleinen Hofes, der für die Mutter Augusts des Starken eingerichtet war. Sowohl die Kurfürstinwitwe als auch der Vater

Anna Sophia v. Einsiedels, Cai v. Rumohr, eine Oberhofcharge im Ruhestand, lebten zu diesem Zeitpunkt noch. Der älteste Sohn der Anna Sophia v. Einsiedel war 18 Jahre alt. Ob sich damals schon abzeichnete, dass er bald eine diplomatische Karriere machen würde, in deren Verlauf er auch kursächsischer Botschafter in London werden sollte, ist nicht erkennbar. Jedenfalls darf man annehmen, dass seine Mutter an einem erfolgreichen Lebensweg ihrer Kinder interessiert war. Denn das entsprach einerseits den Gepflogenheiten in der Familie v. Einsiedel und setzte andererseits auch die Berufstätigkeit von Anna Sophias Vater fort. Es erscheint daher kaum denkbar, dass eine solche Frau aus Übermut oder Vergnügen am Skandal sich in die Ritterschaftsliste des Oberhofmarschallamtes einschrieb.

Zu ähnlichen Überlegungen regen die Erkenntnisse an, die sich über Johanna Sophia v. Trützscher zusammentragen lassen. Sie wurde im Jahre 1664 als Tochter des Rittergutsbesitzers Hans Sigismund v. Zeidler geboren. Der Name ihrer Mutter ist nicht bekannt. Am 12. Mai 1680 heiratete sie den königlich polnisch und kurfürstlich sächsischen Kammerherrn, Kammer- und Bergrat Hans Heinrich v. Trützscher. Unter dem Datum des 7. August desselben Jahres beantragte sie beim Dresdner Lehnhof, dass sie mit dem Rittergut Berbisdorf, das ihr ihr Vater »samt allen pertinentien [d.h. Zubehörungen] eigenthümlich abgetreten« habe, belehnt werde. Berbisdorf verkauft Johanna Sophia v. Trützscher 19 Jahre später, im Juli 1699, an ihren Mann. Am 25. April 1710 erwarb sie für 37.500 Taler die Güter Grubniz und Ragewitz von Adam Friedrich Freiherr von Dörlau, vermutlich ihr Schwager. Da Frauen im frühneuzeitlichen Kursachsen de jure nicht alleine geschäftsfähig waren, fungierte der Ehemann der Johanna Sophia v. Trützscher bei diesem Kauf als Vormund seiner Gemahlin. Hans Heinrich v. Trützscher übernahm auch die Aufgabe, als Lehnsträger anstelle seiner Frau für die Vasallendienste einzustehen, mit denen die Rittergüter belastet waren. Das betraf herkömmlicherweise die Ritterdienste. Die militärische Landesverteidigung zu Pferd hatte sich im Verlaufe des 17. Jahrhunderts allerdings von tatsächlichen Defensionsleistungen als bewaffneter Reiter zu Geldzahlungen an den Landesherrn gewandelt. Dennoch mussten auch im 18. Jahrhundert Frauen, die in Kursachsen ein Mannlehen kauften, einen geeigneten Vertreter benennen, der sie bei dieser Lehnspflicht vertreten konnte.

Beim Landtag 1711 schrieb sich übrigens auch Hans Heinrich v. Trützscher am selben Tag wie seine Gemahlin in der Allgemeinen Ritterschaft des Meißnischen Kreises als Besitzer des Rittergutes Berbisdorf ein. Bei dieser Gelegenheit gab er als Wohnort während des Landtages wie seine Frau das Haus des Ehepaares in der Moritzstraße an.

Gisela Erdmuthe Gräfin v. Bothmer wurde am 23. Juni 1669 als eines von dreizehn Kindern des Ludwig Gebhard v. Hoym auf Droyßig und der Katharina Sophie von Schönfeld geboren. Ihr Vater war königlich-polnischer und kurfürstlich-sächsischer wirklicher Geheimer Rat, Bergrat, Kammerpräsident und Obersteuereinnnehmer im Thüringischen Kreis, Erbkämmerer des Fürstentums Halberstadt und Gutsherr auf Droyßig, Wegeleben, Burgscheidungen und Kirchscheidungen. Als Kammerbeamter wurde er von August dem Starken bei dessen Regierungsantritt entlassen, weil er an Münzfäl-

schungen beteiligt war. Er konnte sich aber für 200.000 Taler wieder freikaufen, stieg rasch wieder in seine vorherige Funktion auf und gehörte dem Revisionsrat an, der zwischen 1697 und 1700 Steuerveruntreuungen, unberechtigte Geldausgaben, Bestechungen und finanzielle Misswirtschaft in Sachsen aufdecken sollte. Gisela Erdmuthe v. Hoym stand wie Anna Sophia v. Einsiedel, geborene v. Rumohr, vor ihrer Hochzeit als Hoffräulein im Dienst der Kurfürstin Anna Sophia. Auch ihr Ehemann, der kursächsische Kammerherr und Reichspfennigmeister im Ober- und Niedersächsischen Kreis Ernst Dietrich Graf v. Taube, erbat und erhielt die Zustimmung der Kurfürstin zur Ehe, sodass die Trauung des Paares am 26. Dezember 1687 in Gegenwart Anna Sophias von Sachsen und »derer meisten hohen Ministeriorum und vornehmsten Cavaliers und Dames« vollzogen wurde. Zu diesem Zeitpunkt waren Gisela Erdmuthe 18 und ihr Mann 26 Jahre alt.

Als Graf v. Taube jedoch am 9. April 1694 im Alter von 33 Jahren verstarb, fiel das Gros des Erbes, das aus acht Rittergütern bestand, auf die drei noch lebenden Töchter des Ehepaares. Ein am 8. Oktober 1688 geborener Sohn war bereits am 12. Oktober wieder gestorben. Die jüngste Tochter wurde vier Tage vor dem Tod ihre Vaters geboren. Der verwitweten Gräfin Taube stand allerdings laut Ehevertrag das Vermögen zu, das sie selbst bei der Heirat mit in die Verbindung eingebracht hatte und das ihr Mann ihr bei der Eheschließung und später testamentarisch vertraglich zugesprochen hatte. Da die drei Töchter im Jahre 1695 noch im Kindesalter verstarben, ging deren Recht als Universalerben ihres Vaters auf einen männlichen Verwandten, den Obristwachtmeister Johann Georg Freiherrn v. Taube über. Er hätte die Witwe auszahlen müssen, um sämtliche Rittergüter dieses umfangreichen Nachlasses zu behalten. Das war eine so umfangreiche Summe, dass man sich darauf einigte, die Witwe mit den Rittergütern Rödern und Radeburg abzufinden. Als sich Gisela Erdmuthe Gräfin Taube im Jahre 1698 erneut, diesmal mit dem Hannoveraner Diplomaten Johann Caspar von Bothmer (1656–1732), verheiratete, musste sie zwar auf einen Teil ihrer Ausstattung verzichten, weil ihr nur »auf Lebens-Zeit, oder biß zu Verrückung des Witbenstuhls« der Nießbrauch an bestimmten Einkünften zustand. Dennoch blieb sie Besitzerin der Rittergüter Rödern und Radeburg. Denn ihre Ansprüche beliefen sich immer noch auf insgesamt 190.689 meißnische Gulden. Das Ehepaar Bothmer hatte eine Tochter, die am 21. Oktober 1697 geboren wurde und am 22. Oktober 1715 in Dresden Heinrich II. Graf Reuß ehelichte. Der Versuch ihrer Mutter, im Jahre 1711 als Rittergutsbesitzerin am Landtag teilzunehmen, stand offensichtlich dieser Eheschließung mit einem reichsunmittelbaren Adelsgeschlecht nicht im Wege. Der zweite Gemahl der Gisela Erdmuthe v. Hoym, Johann Caspar Graf v. Bothmer, bemühte sich zum Beginn des Jahres 1711 in London, die Interessen des Kurfürsten Georg von Hannover am britischen Thron wahrzunehmen. Graf v. Bothmer bewegte sich daher auf dem Parkett der großen europäischen Diplomatie, als seine Gemahlin sich im Dresdner Oberhofmarschallamt zur Teilnahme am Landtag einschrieb.

Resümiert man die Kenntnisse über Anna Sophia v. Einsiedel, Johanna Sophia v. Trützscher und Gisela Erdmuthe Gräfin v. Bothmer, entsteht das Bild lebensstüchtiger Damen, die nicht nur in Sachsen mit Rittergutsbesitz ansässig waren

und wirtschaftlichen Aktivitäten entfalteteten, sondern auch gesellschaftlich in besonderer Beziehung zum Dresdner Hof standen. Darüber hinaus befanden sich die Rittergutsbesitzerinnen im Umfeld von adeligen Männern, die mit der deutschen und internationalen Politik vertraut waren. Auch ihre Kinder gerieten nicht ins gesellschaftliche Abseits, weil ihre Mütter vergeblich versucht hatten, an der kursächsischen Ständeversammlung teilzunehmen.

Literatur

Sächs HStA Dresden, OHMA, 10006, Lit M. 16, Landtag 1711, Bl. 322: Frau Giebel Erdmuth, Freyin von Bottmar, geborene Freyin von Hoymb, zu Rödern und Radeburgk; Bl. 341: Frau Anna Sophia verwittibte v. Einsiedel gebohrene Rumorin, auf Oppurg, Gruna (= Grünau), Grobiz (= Krobotz), Knau; Bl. 427: Johanna Sophia Trützscher, geb. von Zeidler, zu Graubwitz und Ragewitz

Sächs HStA Dresden, Landtage und Ausschusstage, Bestand 10024, Loc. 9400/7: Land-Tags-Acta de Anno 1711, Vol. 1

Sächs HStA Dresden, OHMA, 10006, Lit M. 16, Land-Tag, so sich angefangen, den 6ten Febr.: und geendiget, den 24ten Aug: 1711

Sächs HStA Dresden, OHMA, 10006, Lit M. 16, Landtag 1711, Bl. 100–109: Verzeichnis derer anwesenden allgemeinen Ritterschaft, so beym Land=Tage Anno 1711 erschienen

StA Leipzig Archiv der Leipziger Kreisstände, Fach 21, Nr. 3: Allgemeine Ritterschaft, Leipziger Creys, Landtags=Protokoll vom Jahre 1793 [unpaginiert]: [Rittergutsbesitzerinnen auf einem Konventen der Ritterschaft im Amt Colditz]

Sächs HStA Dresden, Lehnhof Dresden, Akten der Gutsherrschaft Kleinnaundorf mit Würschnitz sowie der Herrschaften Radeburg und Berbisdorf

Sächs HStA Dresden, Amtsgericht Radeburg – Lagerung, Akten der Gutsherrschaft Kleinnaundorf und Würschnitz

Sächs HStA Dresden, 10080, Lehnhof Dresden, Lehnsakte der Orte, Nr. O 2663, unpaginiert: Dörlau Confirm: Ref. Herr von Gerßdorff; Adam Friedrich Freyherr von Doelau« an den Kurfürsten, Berbisdorf den 25. April anno 1710; Vergleich der Erben über den Nachlass der Johanna Sophie v. Trützscher, Dresden, den 17. September 1731

Sächs HStA Dresden, 10080, Lehnhof Dresden, Lehnsakte der Orte, Nr. O 7358, unpaginiert: Den 26. Aprilis, Anno 1710 ist Hans Heinrich Trützscher Cammer Herr auch Cammer- und Berg=Rath als Lehnräger seiner Ehefrau Johannan Sophien gebohrene von Zeidler«, auf Grubniz und Ragewitz »beliehen worden«, Konzept

Sächs HStA Dresden, 10080, Lehnhof Dresden, Lehnsakte der Orte, Nr. O 7361 Ragewitz

Sächs HStA Dresden, 10080, Lehnhof Dresden, Lehnsakte der Orte, Nr. O 401 Berbisdorf Lehn, Vol. 1 1600–1700, unpaginiert: Johanna Sophia v. Trützscher an den Lehnhof, Dresden, 7. August 1680

Sächs HStA Dresden, 10080, Lehnhof Dresden, Lehnsakte der Orte,

Nr. O 7337, unpaginiert: 25. September 1698, Gisela Erdmuthe v. Bottmar an den König und Kurfürsten

Sächs HStA Dresden, 10080, Lehnhof Dresden, Lehnsakte der Orte, Nr. O 7699, Bl. 135–167: Vergleich zwischen dem Obristwachtmeister Johann Georg Freiherrn v. Taube und der Gieselen Erdmuth verwittibten Gräfin von Taube gebohrene Freyhin von Hoym, Dresden 30. August 1695

Sächs HStA Dresden, 10080, Lehnhof Dresden, Lehnsakte der Orte, Nr. O 7344: Vergleich zwischen dem Obristwachtmeister Johann Georg Freiherrn v. Taube und der Magdalene Freyin v. Miltitz geborene Gräfin von Taube, Dresden 28. August 1698 [unpaginiert]

Sächs HStA Dresden, 10080, Lehnhof Dresden, Lehnsakte der Orte, Nr. O 7344: Vergleich zwischen dem Obristwachtmeister Johann Georg Freiherrn v. Taube und der gebohrene Freiin von Bothmar geb. v. Hoym, Dresden den 3. August 1698

Sächs HStA Dresden, 12881 Genealogica, von Bothmar 527, Convolut: Giesela Erdmuthe Gräfin Bothmar, geb. Gräfin Hoymb (+ Dresden, den 18.1.1741): Unpaginiert [Seitenzahl aus einer Akte, der das Schriftstück entnommen ist: 113]: »Demnach der geschworene Ambs=Bothe Samuel Conrad, diejenige Missiven von Radeburg und Rödern wegen der bevorstehenden Landes Versammlung auff den 23. Jan: des Gott geb: mit Glück herannahenden 1718tn Jahres richtig insinuiert, als ist ihm dieses zu seiner Bescheinigung ertheilet worden, Sigl. Rödern, den 20. Nbr:

Carpzov, Samuel Benedict: Der Gerechten getroster Löwen=Muth bey angestellter Hoch=ansehlichen Ehren=Gedächtnis des weyland Hoch= und Wohl=gebohrenen Herrn Herrn Ernst Dietrichs des Heil. Röm Reiches Grafens und Edlen Panners von Taube / Herr auff Neukirchen / Höckericht / Rödern / Radeburg / Franckenthal / Wilthen / Leuben und Closter Gildenstern / Ihr. Röm. Kayserl. Maj. Reichs=Pfennig=Meisters im Ober= und Nider=Sächsischen Creysse/ wie auch Seiner Chur=Fürstl. Durchl. zu Sachsen Hoch=bestallten Cammerherrn wohl seeligsten Angedenkens ..., Dresden 1694

Dedié, Friedrich Heinrich: Oppurg und seine Besitzer im Laufe der Jahrhunderte, o.O. 1907 und 1933

Dagmar Blaha/Boblentz, Frank/Fulsche, Jutta/Graupner, Volker/Mötsch, Johannes (Hg.): Quellen zur Geschichte Thüringens – »... zum rechten Mannlehen gereicht und geliehen – Feudale Strukturen in der Herrschaft Oppurg vom Ende des Mittelalters bis zum 19. Jahrhundert«, Erfurt 1997

Dagmar Blaha/Boblentz, Frank/Fulsche, Jutta/Graupner, Volker/Mötsch, Johannes (Hg.): Quellen zur Geschichte Thüringens – »... dass wir auf ein gutes Jahr hoffen – Alltag in der Herrschaft Oppurg vom Ende des Mittelalters bis zum 19. Jahrhundert«, Erfurt 1997

Seidel, Christoph Matthaeus: Im Nahmen Jesu! Die Erkenntnis der Eitelkeit des menschlichen Lebens / welche aus dem CII. Psalm V.4.5. Des Wohlgebohrnen Herrn / Herrn Hanns Haubolds von Einsiedel / Erb=Herr der Standes=Herrschaft Seydenberg / wie auch zu Reibersdorff / Wolckenburg / Löbichau / Gerßdorff und Ehrenberg u. Sr. Königl. Maj. in Pohlen und Churfl. Durchl. zu Sachsen u. Geheimden Raths / wie auch Ihrer Hoheit der Königl. Frau Mutter / gebohrner Erb=Printzessin zu Dänemarck und Norwegen / verwittibten Chur=Fürstin zu Sachsen u. Ober=Hofmeisters seligen Durchbruch aus der Eitelkeit zur Ewigkeit ..., Halle 1700